

Vertrag über einen Schülerarbeitsplatz zur Arbeitserprobung

im Schuljahr 2024/2025

zwischen

der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Großenhain
Remonteplatz 9
01558 Großenhain
Tel.: 03522/502506
Fax: 03522/502609

und

dem Betrieb

Firmenbezeichnung: _____

Firmenanschrift: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Schülerbetreuer _____

Arbeitsplatzbezeichnung _____

erster Arbeitstag: _____ Zeitraum 1: 21.10.24 – 14.02.25

letzter Arbeitstag: _____ Zeitraum 2: 03.03.25 – 21.06.25

jeden _____, ausgenommen Ferien/Feiertage/Schulveranstaltungen)

betreffend den Schüler

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Telefonnummer _____

Dieser Vertrag ist ein Kooperationsvertrag zur Durchführung des Unterrichtsfaches Arbeitslehre laut gesetzlichem Lehrplan für Förderschulen im Freistaat Sachsen.

Die **reine Arbeitszeit beträgt 4,5 Stunden. In diesem Zeitraum ist eine 30- minütige Frühstückspause** zu gewähren. Für den Schüler ergibt sich eine **5- stündige Anwesenheitspflicht**. Ferienzeiten und schulfreie Tage sind einzuhalten.

Der Schüler kann unter Beachtung des Jugend-, Gesundheits-, und Arbeitsschutzes zu allen in seinen Kräften stehenden Arbeiten herangezogen werden. Der Betrieb verpflichtet sich, die Unfallverhütungsvorschriften und anerkannte sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Regeln zu beachten.

Der Schüler ist aktenkundig zu belehren. Dem Schüler wird ein Arbeitsplatzbetreuer zur Seite gestellt. Dieser ist dafür verantwortlich, dass dem Schüler alle benötigten Arbeitsmittel und -materialien in einwandfreiem und sicherem Zustand zur Verfügung stehen und der Schüler nur mit diesen Mitteln arbeitet.

Der Betreuer informiert den Fachlehrer über auftretende Probleme am Arbeitsplatz und schätzt die Leistungen des Schülers nach vorher festgelegten Kriterien ein.

Als verantwortlicher Lehrkraft ist Frau Beyer tätig und ist als Ansprechpartner für Betrieb und Schule erreichbar.

Der Schüler wird vom Fachlehrer regelmäßig am Arbeitsplatz besucht, um eventuelle Probleme vor Ort zu klären.

Der Schüler erhält vom Betrieb keine Vergütung, ist gesetzlich unfallversichert und über den Schulträger haftpflichtversichert

Die Schüler unterliegen dem Jugendarbeitsschutzgesetz.

Der erste und der letzte Arbeitstag werden Ihnen am Anfang des Schuljahres mitgeteilt, bzw. telefonisch abgesprochen.

Großenhain, _____

Betrieb Unterschrift, Stempel

FÖS (L) Großenhain
Schulleitung
Stempel

Arbeitsplatzbetreuer
Telefonnummer

Verantwortliche Berufsorientierung